

## **SATZUNG DER AUGUSTE-AHLBORN-STIFTUNG**

**vom 13. September 1993**

**(Abl. Reg. Bez. Brg. vom 15. November 1993, S. 251 / in Kraft getreten am  
16. November 1993)**

**in der Fassung der Änderung  
vom 01. Dezember 1995**

**(Abl. Reg. Bez. Brg. vom 15. März 1996, S. 95 / in Kraft getreten am  
16. März 1996)**

### **§ 1**

#### **Entstehung**

Die Auguste-Ahlborn-Stiftung wurde durch das Testament der am 01. Juli 1991 verstorbenen Frau Auguste Ahlborn, zuletzt wohnhaft in der Springstraße 12, Göttingen, errichtet.

### **§ 2**

#### **Rechtsform, Verwaltung**

Die Auguste-Ahlborn-Stiftung ist eine rechtlich unselbständige Stiftung. Sie wird von der Stadt Göttingen nach den Bestimmungen und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Niedersächsischen Gemeindeordnung, verwaltet.

### **§ 3**

#### **Stiftungszweck**

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

(2) Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Sie widmet ihr Vermögen der Jugendhilfe, indem sie

a) auf ihrem Grundstück in Göttingen, Otto-Lauffer-Straße 13 a-c einen Neubau errichtet mit 2 Wohnungen für Familien, die bereit sind, Pflegekinder aufzunehmen, und 6 Wohnungen für Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen des Betreuten Wohnens,

b) das vorhandene Wohnhaus Springstraße 12 saniert und ebenfalls im Rahmen des Betreuten Wohnens für Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung stellt,

c) die Erträge aus dem gesamten Besitz der Verstorbenen, soweit sie nicht für die Unterhaltung der Gebäude benötigt werden, zugunsten des städtischen Kinderheimes verwendet.

#### **§ 4 Vermögen**

Das Vermögen der Auguste-Ahlborn-Stiftung besteht

a) aus den folgenden im Grundbuch von Weende, Band 85, Blatt 2937, eingetragenen Flurstücken:

- Grundstück Springstraße 12, Gemarkung Weende, Flur 4,	Flurstück 178/5	986 qm,
- Grundstück Otto-Lauffer-Straße 13 a-c, Gemarkung Weende, Flur 4,	Flurstücke 178/3 und 179/3	823 qm,
- Gemarkung Weende, Flur 7,	Flurstück 250/91	2.560 qm,
- Gemarkung Weende, Flur 7,	Flurstück 321/98	2.500 qm,
- Gemarkung Weende, Flur 1,	Flurstück 337	3.000 qm,
- Gemarkung Bovenden, Flur 14,	Flurstück 121	10.194 qm,

sowie dem im Grundbuch von Sieboldshausen, Band 16, Blatt 486, eingetragenen Flurstück:

- Gemarkung Sieboldshausen, Flur 10, Flurstück 30	22.204 qm,
---	------------

b) aus mündelsicher angelegtem Kapitalvermögen.

#### **§ 5**

(1) Etwaige Gewinne der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(2) Die Stadt Göttingen erhält weder Gewinnanteile in ihrer Eigenschaft als Rechtsträger der Stiftung noch sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Stiftungsvermögens.

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes erhält die Stadt Göttingen nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer Sachleistungen zurück.

(4) Die Stiftung darf keine Personen durch Verwaltungsausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

#### **§ 6 Vermögensbindung**

Für den Fall der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder des Wegfalls des Stiftungszweckes wird das Vermögen nach Maßgabe des § 5 (3) dieser Satzung im Einvernehmen mit der zuständigen Landesfinanzbehörde einer als mildtätig oder gemeinnützig anerkannten Einrichtung überwiesen.